

Abschlussprüfung Fachverkäufer/-innen

Je nach Abschlusstermin Ihres Ausbildungsvertrages gibt es folgende Prüfungstermine:

Sommerprüfung (Theorie im Mai, Fachpraxis im Juli), wenn das Ausbildungsvertragsende zwischen dem 1. April und dem 30. September liegt.

Winterprüfung (Theorie im November, Fachpraxis im Februar), wenn das Ausbildungsvertragsende zwischen dem 1. Oktober und 31. März liegt.

Beachten Sie dies beim Abschluss Ihres Ausbildungsvertrages!

Die Abschlussprüfung besteht aus zwei Teilen:

A) der landeseinheitlichen Berufsschulabschlussprüfung

In schriftlicher Form in den Fächern:

- Deutsch
- Gemeinschaftskunde
- Wirtschaftskompetenz
- Umgang mit Waren , Verkauf und Beratung
- Betriebswirtschaftliches Handeln

Sie erhalten bei Bestehen der Prüfung ein **Berufschulabschlusszeugnis**

B) der Gesellenprüfung der Handwerkskammer vor einem Prüfungsausschuss. bestehend aus einem

B1) Theoretischen Teil: hier werden die Prüfungsleistungen in

- Wirtschaftskompetenz
- Umgang mit Waren, Verkauf und Beratung
- Betriebswirtschaftliches Handeln

aus der Berufschulabschlussprüfung übernommen

B2) Praktischer Teil der Gesellenprüfung Verkäuferinnen

Im Mittelpunkt stehen:

- Herrichten von Wurstplatten und küchenfertigen Erzeugnissen sowie eines warmen oder kalten Gerichtes
- Themenbezogen Verkaufen und Beraten
- Warenkunde Fleisch und Wurstwaren
- Bestellungsannahme unter Beachtung besonderer Kundenwünsche
- Gesetzliche Vorschriften beim Verkauf

Sie erhalten den **Fachverkäuferinnenbrief**